

**Vereinbarung gemäß § 29 Abs. 1 S. 2  
EKD-Datenschutzgesetz (DSG-EKD)  
zwischen**

Partei 1  
Deutsche Bibelgesellschaft  
Balingen Straße 31 A  
70567 Stuttgart

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@dbg.de](mailto:datenschutzbeauftragter@dbg.de)  
Tel: +49 711 7181 – 0

und

Partei 2

## Vorbemerkungen

Die KonApp bezweckt eine zielgerichtete Nutzungsmöglichkeit der Bibel durch Teilnehmende im Kontext der Bildungs- und Jugendarbeit. Das übergeordnete Ziel der Bibelverbreitung ist in der Satzung der Deutschen Bibelgesellschaft definiert und ist auch Aufgabe der Kirchengemeinden und der anderen Institutionen.

Die Institutionen setzen die KonApp als Kommunikationstool zur zielgerichteten Interaktion in ihren jeweiligen Gruppen ein. Dadurch ist eine aktive Teilnahme über Diskussionen in Gruppenchats möglich.

Mit dem Einsatz der KonApp und der damit verbundenen Verarbeitung von personenbezogenen Daten verfolgen die Parteien eigene, zum Teil auch gemeinsame Zwecke.

Die Deutsche Bibelgesellschaft als Betreiber der KonApp und auch die Institutionen entscheiden mit, wer die KonApp nutzen kann.

Es handelt sich um eine Zusammenarbeit zweier verantwortlicher Stellen im Sinne des § 29 DSGVO, die die Datenverarbeitung auf eigene Rechtsgrundlagen stützen.

## Wirkbereiche

### Partei 1

- Entwicklung (Wirkbereich A)
- Hosting und Speicherung (Wirkbereich B)
- automatische Löschung kompletter Gruppen und manuelle Löschung von Institutionen (Wirkbereich C)

### Partei 2:

- Einholen der Einwilligung, Erfassen und Verarbeitung (Wirkbereich D)
- Manuelle Löschung von Beiträgen, Teilnehmenden und Gruppen (Wirkbereich E)

## **§ 1 Grundsätzliches**

(1) Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Verantwortlichen (in Folge auch „Parteien“ genannt) bei der gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Vereinbarung findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen Beschäftigte der Parteien oder durch sie beauftragte Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten für die Verantwortlichen verarbeiten.

(2) In der KonApp (Verwaltungsportal und Smartphone-App) werden personenbezogene Daten verarbeitet. Je nach Prozessabschnitt erfolgt die Verarbeitung dieser Daten im Verwaltungsportal, oder in der Smartphone-App. Die Parteien legen dabei die Prozessabschnitte fest, in denen personenbezogene Daten in gemeinsamer Verantwortlichkeit verarbeitet werden (§ 29 DSGVO-EKD).

Für die übrigen Prozessabschnitte, bei denen keine gemeinsame Festlegung der Zwecke und Mittel einzelner Phasen der Datenverarbeitung besteht, ist jede Vertragspartei eigenständiger Verantwortlicher im Sinne des § 4 Nr. 9 DSGVO-EKD.

Soweit die Vertragsparteien datenschutzrechtliche gemeinsam Verantwortliche im Sinne von § 29 DSGVO-EKD sind, gelten die folgenden Vereinbarungen:

## **§ 2 Zuständigkeiten**

(1) Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit nach § 29 DSGVO-EKD ist Partei 1 für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in folgenden Wirkungsbereichen zuständig:

### **Entwicklung (Wirkbereich A)**

Bei der Entwicklung der Smartphone-App, der Website konapp.de und des Verwaltungsportals werden keine Personendaten der Institutionen oder der Teilnehmenden verarbeitet. Partei 1 verantwortet die Anforderungen des DSGVO-EKD an die IT-Sicherheit gemäß § 27 und § 28 DSGVO-EKD.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind § 6 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 8 (Aufgabe im kirchlichen Interesse und Interesse von Dritten).

### **Hosting und Speicherung (Wirkbereich B)**

Gegenstand der Verarbeitung sind die Datenkategorien Registrierungsdaten, Benutzerprofildaten, Institutionsprofildaten, Gruppenverwaltungsdaten, Teilnehmendendaten, Feeddaten, Aufgabendaten, Termindaten, Umfragedaten und Metadaten.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind § 6 Abs. 1 Nr. 5 (Nutzungsbedingungen) und § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 11 (Einwilligung der Nutzer) DSGVO-EKD.

### **Automatische Löschung kompletter Gruppen und manuelle Löschung von Institutionen (Wirkbereich C)**

Gegenstand der Verarbeitung sind bei der manuellen Löschung die Datenkategorien Benutzerprofildaten und Institutionsdaten, bei der automatischen Löschung die Datenkategorien Gruppenverwaltungsdaten, Teilnehmendendaten, Feeddaten, Aufgabendaten, Termindaten, Umfragedaten und Metadaten.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind § 6 Abs. 1 Nr. 6 (Löschpflicht) i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 3 (Datenminimierung) und Nr. 5 (Speicherbegrenzung), sowie in Erfüllung des § 11 Abs. 3 DSGVO-EKD (Widerruf der Einwilligung)

(2) Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist Partei 2 für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in folgenden Wirkungsbereichen zuständig:

#### **Einholen der Einwilligung, Erfassen und Verarbeitung (Wirkbereich D)**

Partei 2 ist zuständig für die Einholung der Einwilligung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 11 DSGVO der Teilnehmenden bzw. von deren Personensorgeberechtigten und für die Erfüllung der Informationspflichten gem. §17 DSGVO gegenüber den Betroffenen.

Gegenstand der Verarbeitung sind die Datenkategorien Gruppenverwaltungsdaten, Teilnehmendendaten, Feeddaten, Aufgabendaten, Termindaten, Umfragedaten

Eine Liste der betreffenden Prozesse befindet sich im Anhang dieses Vertrags.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind § 6 Abs. 1 Nr. 5 (Nutzungsbedingungen) und § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 11 (Einwilligung der Nutzer, wobei die Einholung der Einwilligung von Partei 2 verantwortet wird) DSGVO.

#### **Manuelle Löschung von Beiträgen, Teilnehmenden und Gruppen (Wirkbereich E)**

Gegenstand der Verarbeitung sind die Datenkategorien Gruppenverwaltungsdaten, Teilnehmendendaten, Feeddaten, Aufgabendaten, Termindaten, Umfragedaten

Partei 2 ist zuständig für die Löschung von personenbezogenen Daten, wenn einzelne Teilnehmende die KonApp nicht mehr nutzen möchten und die Löschung nach § 21 DSGVO beantragen oder die Einwilligung gemäß § 11 DSGVO widerrufen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind § 6 Abs. 1 Nr. 6 (Löschpflicht) i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 3 (Datenminimierung) und Nr. 5 (Speicherbegrenzung), sowie in Erfüllung des § 11 Abs. 3 DSGVO (Widerruf der Einwilligung)

### **§ 3 Rechtmäßigkeit und Sicherheit der Daten**

Jede Partei gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Rechtmäßigkeit der durch sie auch im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit durchgeführten Datenverarbeitungen. Die Parteien ergreifen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit die Rechte der betroffenen Personen, insbesondere nach den §§ 16 bis 25 DSGVO, innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit gewährleistet werden können bzw. sind.

### **§ 4 Datensparsamkeit**

(1) Die Parteien speichern die personenbezogenen Daten in einem strukturierten und gängigen Format.

(2) Partei 2 trägt dafür Sorge, dass nur personenbezogene Daten erhoben werden, die für die rechtmäßige Prozessabwicklung zwingend erforderlich sind. Im Übrigen beachten beide Vertragsparteien den Grundsatz der Datenminimierung im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 3 DSGVO.

### **§ 5 Information zur Datenverarbeitung**

Die Parteien verpflichten sich, der betroffenen Person die gemäß § 17 DSGVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Die Parteien sind sich einig, dass Partei 1 die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Wirkungsbereich A-C und Partei 2 die Informationen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Wirkungsbereich D-E bereitstellt. Partei 1 hat dafür Datenschutzhinweise für die KonApp-Website

sowie die KonApp-Smartphone-App erstellt und auf [www.konapp.de](http://www.konapp.de) veröffentlicht. Zusätzlich gibt es vereinfachte Datenschutzhinweise für Jugendliche. Partei 1 stellt Partei 2 ein Muster für einen Informationsbrief an die Eltern der Teilnehmenden mit den Nutzungsbedingungen und den Datenschutzhinweise zur Verfügung.

## **§ 6 Rechte allgemein**

Erste Anlaufstelle für Betroffene, um die zustehenden Rechte aus § 19 bis 25 DSGVO geltend machen, ist Partei 2. Partei 1 wird mit Partei 2 bei der Erfüllung der Rechte zusammenarbeiten und sie bestmöglich unterstützen.

## **§ 7 Auskunftspflicht**

Im Falle eines Auskunftsersuchens gemäß § 19 DSGVO, wird dieses von Partei 2 erfüllt.

Die Parteien stellen sich bei Bedarf die erforderlichen Informationen aus ihrem jeweiligen Wirkungsbereich gegenseitig zur Verfügung. Die hierfür zuständigen Ansprechpartner der Parteien sind oben im Vertrag ersichtlich. Ein Wechsel des Ansprechpartners von Partei 2 wird durch das Anlegen eines neuen Administrators bekanntgegeben.

## **§ 8 Recht auf Berichtigung und Löschung**

Soweit sich eine betroffene Person an eine der Parteien in Wahrnehmung ihrer Betroffenenrechte wendet, insbesondere wegen Auskunft, Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten, verpflichten sich die Parteien, dieses Ersuchen unverzüglich unabhängig von der Pflicht zur Gewährleistung des Betroffenenrechtes an die andere Partei weiterzuleiten. Diese ist verpflichtet, der anfragenden Vertragspartei die zur Auskunftserteilung notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

## **§ 9 Informationspflicht bei Unregelmäßigkeiten**

Die Parteien informieren sich gegenseitig unverzüglich und vollständig, wenn sie bei der Prüfung der Verarbeitungstätigkeiten oder der Auftragsergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellen.

## **§ 10 Bekanntgabe Inhalte der Vereinbarung**

Partei 1 verpflichtet sich, den wesentlichen Inhalt der Vereinbarung über die gemeinsame datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit über die Datenschutzweise auf [www.konapp.de](http://www.konapp.de) zur Verfügung zu stellen (§ 29 Abs. 2 DSGVO).

## **§ 11 Meldepflicht Datenpannen**

Beiden Parteien obliegen die aus § 32 und § 33 DSGVO resultierenden Melde- und Benachrichtigungspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde und den von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Personen für ihren jeweiligen Wirkungsbereich

Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über die Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde und leiten sich die zur Durchführung der Meldung erforderlichen Informationen jeweils unverzüglich zu.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

Gelangen Daten von Konfirmanden Unbefugten zur Kenntnis und ist dies nicht auf Sicherheitsmängel beim serverseitigen Betrieb der KonApp zurückzuführen, ist Partei 2 verantwortlich.

Gelangen Daten von Konfirmanden Unbefugten zur Kenntnis und ist dies auf Sicherheitsmängel beim serverseitigen Betrieb der KonApp zurückzuführen, ist Partei 1 verantwortlich.

Erhebt, verwendet, übermittelt oder legt Partei 2 Daten offen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der KonApp gespeichert wurden oder zur Kenntnis gelangt sind, und ist dies unrechtmäßig, ist Partei 2 verantwortlich.

Erhebt, verwendet, übermittelt oder legt Partei 1 Daten offen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der KonApp gespeichert wurden oder zur Kenntnis gelangt sind, und ist dies unrechtmäßig, ist Partei 1 verantwortlich

## **§ 12 Datenschutz-Folgenabschätzung**

Partei 1 hat eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß § 34 DSGVO erstellt.

## **§ 13 Dokumentationspflicht**

Dokumentationen im Sinne von § 5 DSGVO, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, werden durch jede Partei entsprechend den rechtlichen Befugnissen und Verpflichtungen über das Vertragsende hinaus aufbewahrt.

### Partei 1

- Dokumentation der Verträge zur Gemeinsamen Verantwortung
- Rechtsgrundlage Betrieb Internetseite konapp.de
- Informationspflicht konapp.de
- Informationspflicht KonApp (Smartphone-App)
- Verfahrensdokumentation
- Auftragsverarbeitungen

### Partei 2

- Dokumentation der Einwilligung zur Nutzung Smartphone-App und Einwilligung Nutzervertrag
- Informationspflicht Teilnehmenden in der KonApp
- Verfahrensdokumentation

## **§ 14 Vertraulichkeit und Daten-Sicherheit**

(1) Die Parteien stellen innerhalb ihres Wirkbereiches sicher, dass alle mit der Datenverarbeitung befassten Mitarbeitenden die Vertraulichkeit der Daten gemäß §§ 26 und 27 Abs. 5 DSGVO für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses wahren und dass diese vor Aufnahme ihrer Tätigkeit entsprechend auf das Datengeheimnis verpflichtet sowie in die für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz eingewiesen werden.

(2) Die Parteien haben eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass sie sämtliche in Bezug auf die Daten bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einhalten. Sie haben hierzu angemessene Datensicherheitsvorkehrungen (§ 27 und § 28 DSGVO) zu treffen. Dies gilt insbesondere im Falle der Beendigung der Zusammenarbeit.

(3) Die Implementierung, Voreinstellung und der Betrieb der Systeme sind unter Beachtung der Vorgaben des DSGVO und anderer Regelwerke, insbesondere unter Beachtung der Grundsätze des Datenschutzes durch Design und datenschutzfreundliche Voreinstellungen sowie unter Verwendung von dem Stand der Technik entsprechenden geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen durchzuführen.

(4) Die im Zuge der Abwicklung der Leistungen im Verwaltungsportal der KonApp und in der Smartphone-KonApp zu verarbeitenden personenbezogenen Daten werden auf besonders geschützten Servern gespeichert.

## **§ 15 Auftragsverarbeiter**

Tyclypso GmbH, Grundstrasse 1 in 01326 Dresden, Hetzner Online GmbH, Industriestrasse 25 in 91710 Gunzenhausen und Commify Germany GmbH, Radeberger Str. 1, 01099 Dresden sind in diesem Rahmen Auftragsverarbeiter von Partei 1 im Sinne von § 30 DSGVO. Partei 1 hat mit diesen Unternehmen einen Vertrag nach § 30 DSGVO im Hinblick auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten abgeschlossen.

## **§ 16 Auftragsverarbeitungsverträge**

(1) Partei 1 verpflichtet sich, beim Einsatz von Auftragsverarbeitern im Anwendungsbereich dieser Vereinbarung (siehe § 1) einen Vertrag nach § 30 DSGVO abzuschließen.

(2) Partei 1 beauftragt nur solche Subunternehmer, welche die Anforderungen des Datenschutzrechts und die Festlegungen dieses Vertrages erfüllen. Nicht als Leistungen von Subunternehmern im Sinne dieser Regelung gelten Dienstleistungen, die die Vertragsparteien bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung der Auftragsdurchführung in Anspruch nehmen, beispielsweise Telekommunikationsdienstleistungen und Wartungen. Die Parteien sind jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der personenbezogenen Daten auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

(3) Es werden nur Auftragsverarbeiter in Zusammenhang mit diesem Vertrag eingesetzt, die der gesetzlichen Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten unterliegen.

## **§ 17 Verarbeitungsverzeichnis**

Die Parteien nehmen die Verarbeitungstätigkeiten in das Verarbeitungsverzeichnis nach § 31 DSGVO auf, auch und insbesondere mit einem Vermerk zur Natur des Verarbeitungsverfahrens in gemeinsamer oder alleiniger Verantwortung. Kirchliche Stellen, die weniger als 250 Beschäftigte haben, erstellen Verarbeitungsverzeichnisse gem. § 31 Abs. 5 DSGVO nur hinsichtlich der Verfahren, die die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten einschließen.

## **§ 18 Haftung**

Unbeschadet der Regelungen dieses Vertrages haften die Parteien für den Schaden, der durch eine nicht dem DSGVO entsprechende Verarbeitung verursacht wird, im Außenverhältnis gemeinsam gegenüber den betroffenen Personen.

Im Innenverhältnis haften die Parteien, unbeschadet der Regelungen dieses Vertrages, nur für Schäden, die innerhalb ihres jeweiligen Wirkungsbereiches entstanden sind.

## Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und den Anforderungen des § 29 DSGVO am besten gerecht wird.

(2) Es gilt deutsches Recht einschließlich des DSGVO.

Dokumentation des Vertragsabschlusses

Partei 1

Partei 2

Zustimmung erteilt am:

Zustimmung erteilt am:

Zustimmung erteilt von:

Zustimmung erteilt von:

Anhang

## KonApp Prozesse und Verantwortung für Daten

Prozess	Wirkbereich	Verantwortung			Beschreibung
		DBG (Partei 1)	Institution (Partei 2)	Teilnehmer	
Information auf konapp.de	A	✓			Daten auf der Webseite, Sicherheit der Webseite, Informationspflicht
Information in der Smartphone-App KonApp	B	✓			Datenverarbeitung in der Smartphone-App, Sicherheit der KonApp, Informationspflicht
Registrierung der Institution auf konapp.de	D		✓		Administrator*in gibt seine Daten und die der Institution an und schickt sie ab
Freischaltung der Institution	B	✓			Freischaltung erfolgt über Mitarbeitenden der Deutschen Bibelgesellschaft
Sichere Speicherung der Daten	B	✓			Alle Daten, die bei Registrierung, Benutzerprofil, Institutionsprofil, Gruppenverwaltung, Nutzer, Feed, Aufgaben, Termine, Umfragen angegeben werden
Vertragsabschluss zur gemeinsamen Verantwortung		✓	✓		
Bearbeitung des Benutzerprofils im Verwaltungsportal	D		✓		
Bearbeitung des Institutionsprofils	D		✓		Aktuell halten der Informationen
Hinzufügen weiterer Nutzer einer Institution	D		✓		
Erstellung der Gruppe durch den Admin	D		✓		Angabe von Gruppenname, optional: Konfirmationsdatum, Gruppenbild,
Hinzufügen von Gruppenleitenden durch Admin	D		✓		E-Mailadresse wird vom Admin eingegeben
Einholung des Einverständnis zur KonApp Nutzung bei minderjährigen Teilnehmenden	D		✓		Sorgeberechtigte müssen den Nutzungsbedingungen zustimmen
Sichere Dokumentation der Zustimmung der Teilnehmenden	D		✓		
Zugangscodes (Code, Link oder QR Code) für Teilnehmende generieren	D		✓		
Sichere Mitteilung des Zugangscodes an die Teilnehmenden	D		✓		
Erstellen von Beiträgen im Verwaltungsportal	D		✓		Nachrichten (evtl. mit Bild/Video, Links), Aufgaben, Umfragen, Termine
Erstellen eines Nutzerprofils in der App				✓	Nickname und Profil Foto werden auf dem Server gespeichert, Daten zur Wiederherstellung (freiwillig) werden gehasht gespeichert
Erstellen von Beiträgen in der KonApp				✓	Nachrichten (evtl. mit Bild/Video, Links), Antwort auf Aufgaben
Löschen von Beiträgen der Teilnehmenden	E		✓		Löschen kann von Gruppenleitenden durchgeführt werden
Aufforderung zur Löschung von Beiträgen	E			✓	
Löschen von Gruppen	E		✓		
Automatische Löschung von Gruppen	C	✓			6 Wochen nach dem Konfirmationsdatum wird die Gruppe gelöscht, dies kann vom Administrator deaktiviert werden
Automatische Löschung von Gruppen	C	✓			Ein Jahr nach letzter Aktivität in einer Gruppe
Aufforderung zur Löschung von Institutionen	E		✓		

Löschung von Institutionen	C	✓			
Weiterentwicklung der KonApp und konapp.de	A	✓			Sicherstellung von zeitgemäßen Datenschutz und Sicherheit

Begriffserläuterungen:

Teilnehmendendaten = Daten der Teilnehmenden in der Smartphone-App

Benutzerdaten = Daten der Gruppenleitung und Admins im Verwaltungsportal